

### **Bekanntmachungsvermerk**

Genehmigung und Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) Beschluss Nr. 01-08-2015 NG, gemäß § 2 Abs. 4a Nr. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG).

Der nachfolgend bekannt gemachten 1. Änderungssatzung zur Oberflächenentwässerungsgebührensatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" (GS-EWS) wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 13.03.2015 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt in der Tageszeitung "Thüringer Allgemeine".

Oldisleben, den 26.03.2015

gez. Pöttschke  
Verbandsvorsitzender

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) vom 20.12.2010**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" (AZV), Sitz Oldisleben, hat auf der Grundlage des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in aktueller Fassung i.V.m. § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in aktueller Fassung sowie der §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in aktueller Fassung folgende 1. Änderungssatzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) mit Beschluss-Nr. 01-08-2015 NG vom 12.02.2015 beschlossen.

**Artikel 1**

Die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) in der Fassung vom 20.12.2010 wird geändert.

Der § 5– Gebührensatz erhält folgende Fassung:

***Bisheriger Wortlaut:***

**§ 5  
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze 0,78 €/ m<sup>2</sup>.

...

***Neuer Wortlaut:***

**§ 5  
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze 0,84 €/ m<sup>2</sup>.

**Artikel 2**

***Inkrafttreten***

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Oldisleben, den 26.03.2015



  
Pötzschke  
Verbandsvorsitzender